

Fachtierarzt/-tierärztin für Verhaltenskunde

I. Aufgabenbereich:

Das Gebiet umfasst die präventive und kurative Betreuung von Tieren und Tierbeständen unter ethologischen Aspekten, verhaltensgerechte Gestaltung von Tierhaltungssystemen, Beratung und Therapie im Rahmen von Verhaltensstörungen in der tierärztlichen Praxis bei Haustieren und in menschlicher Obhut befindlichen Wildtieren.

II. Weiterbildungszeit:

4 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

A.1. Tätigkeiten in mit dem Gebiet befassten Einrichtungen gemäß **V.**

A.2. Auf die Weiterbildung können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit fachbezogenen Zusatzbezeichnungen

bis zu 6 Monate

B. Publikationen

Vorlage einer Dissertation und einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung oder von drei fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen, bei Co-Autorenschaft mit Erläuterung des eigenen Anteils. Die Veröffentlichungen müssen in anerkannten Fachzeitschriften mit Gutachtersystem erfolgen.

C. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- und Ausland mit insgesamt mindestens 160 Stunden.

D. Kurse

Gegebenenfalls Nachweis der Teilnahme an von der Kammer anerkannten Weiterbildungskursen im In- und Ausland mit insgesamt 160 Stunden. Diese können als Alternative auf die Fortbildungsveranstaltungen unter **C.** angerechnet werden.

E. Leistungskatalog

Erfüllung und Dokumentation des Leistungskatalogs (s. Anlagen).

IV. Wissensstoff:

1. Anatomische und physiologische Grundlagen
2. Allgemeine Ethologie
- 2.1 Grundbegriffe und Methoden der Ethologie / allgemeine Ethologie / Lernbiologie,
- 2.2 Verhaltenssteuerung.
3. Angewandte Ethologie
- 3.1. Verhaltensgenetik,
- 3.2 Normalverhalten und Haltungsansprüche von Heim-, Begleit- und Nutztieren,
- 3.3. Erstellung von Ethogrammen,
- 3.4 Verhaltensstörungen und Grundlagen der Verhaltensbeeinflussung,
- 3.5 Ethologische Beurteilung der Tiergerechtigkeit von Haltungssystemen.
4. Grundlagen der Zoo- und Wildtierethologie und der Zoo- und Wildtierbiologie
5. Hygiene, Zuchthygiene, Tierhygiene, extensive und intensive Tierhaltung
6. Tierschutz
7. Biometrische Verfahren
8. Gutachtertätigkeit
9. einschlägige Rechtsvorschriften

V. Weiterbildungsstätten:

1. Institute der tierärztlichen Bildungsstätten mit einschlägigem Patientengut (mit entsprechendem Aufgabengebiet),
2. private Kleintierkliniken, die als Weiterbildungsstätte zugelassen sind,
3. zugelassene Praxis eines zur Weiterbildung ermächtigten Fachtierarztes für Verhaltenskunde,
4. andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbaren Aufgabengebiet.

Anhang:

Anlage 1: Leistungskatalog

>> Fachtierarzt für Verhaltenskunde <<

Es sind insgesamt mindestens **500** Fälle der nachfolgenden **Verrichtungen** zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster „Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen.

Weiterhin sollen **15 ausführliche Fallberichte** entsprechend dem aufgeführten Muster der Anlage 3 verfasst werden.

Nr.	Verrichtung	Anzahl
1.	Tierbeurteilung	150
1.1.	Identitätsfeststellung und -dokumentation	
1.2.	Exterieurbeschreibung	
1.3.	Rasse-/ Mischlings-Zuordnung	
1.4.	Haut und Haarkleid/Befiederung	
1.5.	Ernährungs- und Pflegezustand	
1.6.	Gesundheitszustand (einschließlich Vorliegen von Technopathien)	
1.7.	Altersbestimmung	
1.8.	Verhalten einschließlich Vorkommen von Verhaltensabweichungen/-störungen	
1.9.	Beurteilung von Bewegungsabläufen (z. B. hinsichtlich Schmerzen/Rassezuordnung)	
2.	Haltungsbeurteilung	150
2.1.	Platzangebot und Bewegungsmöglichkeiten	
2.2.	Funktionsbereiche: <ul style="list-style-type: none">- Futterorte- Tränke- Liegeplätze/Ruheorte- Ausscheidungsorte- sonstige Funktionsbereiche (z. B. Sandbad, Wasserbad, Kratzbaum, Melkvorrichtung, Auslauf/Weide)	
2.3.	Beschäftigungsmöglichkeiten	
2.4.	Licht	
2.5.	Klima	
2.6.	Management	
2.7.	Zubehör (z. B. auch Trainingszubehör wie Zäumung, Hundehalsband)	
2.8.	Sozialkontakte (inter- und intraspezifisch)	
3.	Beurteilung der Tier-Mensch-Beziehung	20
	z. B. Art des Umgangs mit dem Tier	
4.	Durchführen von Verhaltensbeobachtungen	20
4.1.	Direktbeobachtung	
4.2.	Videoanalysen	
5.	Durchführung von (oder Hospitanz bei) Verhaltenstests	20
	hierzu zählen z. B. Wesenstests, Open-Field-Tests, Novel Object Tests, Wahlversuche, Eignungstests und Arbeitsprüfungen z. B. bei Hunden	
6.	Anamneseerhebung	20
7.	Beratung und Anleitung von Tierhaltern zur Prävention von Verhaltensproblemen	20
	z. B. zu stressarmem Handling, zum Maulkorbtraining	
8.	Behandlung von Verhaltensproblemen	20

	Beratung und Anleitung von Tierhaltern z. B. unter Verwendung von Methoden der Verhaltensmodifikation (Gegenkonditionierung, Desensibilisierung). Zusätzlich können auch weitere Maßnahmen zum Einsatz kommen (z. B. Einsatz von Nutraceuticals, Pheromonen, Psychopharmaka)	
9.	Eigene Durchführung von Tier-Trainings bei mindestens zwei Tierarten	20
10.	Erstellung schriftlicher Protokolle und Berichte	14
11.	Bearbeitung eigener Fallbeispiele anhand der Fachliteratur	10
12.	Beurteilung des Falles/der Haltung anhand der Rechtslage	14
	sind z. B. die Vorgaben der Tierschutz-Hunde-VO bzw. der Tierschutz-Nutztierhaltungs-VO bezüglich der Tiergerechtigkeit (z. B. auch Beurteilung von Trainingsmethoden und Einsatz von Zubehör) eingehalten?	
13.	Gutachtertätigkeit	2
	auch Hospitanz möglich: hierzu zählen z. B. Gutachten über Aggressivität/Gefährlichkeit von Hunden, Rechtsgutachten, Gutachten als Reviewer für Fachartikel	
14.	Probennahmen	20
	z. B. Kot-, Blut-, Speichel-, Fellproben	

Anlage 2:

Muster „Falldokumentation“

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom Weiterzubildenden gem. des unten aufgeführten Musters zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind vom Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterzubildender.....Weiterbildungsstätte.....

Nr.	Datum	Fall-Nr.	Tierart	Signalement	Problem- liste	Diagnost. Maßnahmen	Verlauf
1							
2							
.....							

Weitungsermächtigter.....

Anlage 3:

Muster „ausführlicher Fallbericht“

Es sind 15 Fallberichte, davon fünf ausführlich aus den im Wissensstoff unter 3.,4.,5. aufgeführten Gebiete vorzulegen.

Ein Fallbericht muss zwischen 1300 und 1700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen.

Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis
- Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen